

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

Mittwoch den 11. Juli 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der von derselben veranlaßten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Notizen über den Transport sächsischer Truppen und Kriegserfordernisse in Oesterreich, in Nr. 2 der „Constitutionellen österr. Zeitung“ vom 22. Juni 1866 und in Nummer 48 der „Gemeinde Zeitung“ vom 23. Juni 1866, den Thatbestand des Vergehens nach Artikel IX die Strafgesetznovelle begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notizen enthaltenden Zeitungsblätter.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, den 25. Juni 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsecretär:
Boschan m. p. Thalinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der von derselben veranlaßten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Notiz: „München 20. Juni“ in Nr. 170 der Zeitschrift: „Neues Fremdenblatt“ vom 23. Juni 1866, das Vergehen nach Artikel IX der Strafgesetznovelle begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notiz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 25. Juni 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsecretär:
Boschan m. p. Thalinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt.

1. Dem Friedrich Robert Theurer, k. k. pr. Großhändler in Wien, Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 29, auf eine Verbesserung der Vorrichtung zum Selbstaufziehen der Taschenuhr und Pendeluhr, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Jules Aubin, Müller in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, VII., Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung der Bodensteine in den Mahlmühlen mit Vorrichtungen zum augenblicklichen Venteln des Mehles, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Theophil Joseph Finet, Ingenieur in Turin (Bevollmächtigter A. Heinrich in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 35), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Zugseilmaschinen zum Befahren von Eisenbahnstrecken mit starker Steigung, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Mai 1866.

4. Dem Pierre Piaton, Rentier zu Lyon (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, VII., Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, das Leuchtgas mittelst der Kohlenwasserstoffe darzustellen, sammt dem dazu gehörigen Apparate, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Cornelius Rasper, Privatagenten zu Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 4, auf Verbesserungen an den Kurbelachsen für Locomotive, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Georg Hubazy, Maschinenfabrikanten in Wien, Leopoldstadt, Franzensbrückengasse Nr. 6, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Säemaschine, genannt: „Doppel-Driller“, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. Mai 1866.

7. Dem Joseph Menzel, gewes. Oberbeamter, und Heinrich Schabenböck, Beamter, beide in Wien, Margarethen, Hundstürmer Hauptstraße Nr. 36, auf eine Verbesserung der unterm 24. März 1865 privilegierten Vorrichtung an der Locomotive zur Verhinderung von Entgleisungen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Anton Girardoni, Director der Baumwollspinnfabrik in Einsiedorf, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammenstellung einer Doppel-Krempel, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Friedrich Grafer, Bergwerksbesitzer in München, Jg. Walland, Bergwerksbesitzer in Wien, Josephstadt, Wickenburggasse Nr. 2, und Dominik Libert, Feuertechner in Paris, auf die Erfindung eines Ofens zur Vercoakung halbfester, schwachbackender Steinkohlen, sowie zur Vercoakung von Braunkohle, Torf und Holz, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Prosper Carlevaris, Professor der Chemie in Turin (Bevollmächtigter Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung eines constanten weißen Lichtes von großer Leuchtkraft, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 5, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(197—2)

Nr. 5556.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1866/67 kommen mehrere Plätze der Carl Freiherr v. Flödnigg'schen Blindenanstalt im Blindenerziehungsinstitute in Wien zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste Blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten

haben. — Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Stifflinge sind, mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Aeltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis zum 10. August d. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 21. Juni 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(202—2)

Nr. 2115.

Concurs = Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundärarztenstelle, mit welcher ein Adjutum von jährl. 315 fl. (dreihundert fünfzehn Gulden ö. W.), dann freie Naturabwohnung und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Anschlitzerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstespostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Vergünstigungs-falle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte, und in Ermangelung derselben diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber für eine provisorische Dienstleistung auch absolvirte Mediciner und Chirurgen berufen.

Die Ersteren haben ihre mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Documenten über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über die vollkommene Kenntniß der Landessprache, ihren ledigen Stand, tadellose Moralität und allfällige bisherige Dienstleistung belegten Gesuche, die Letzteren statt der Diplome die Schulzeugnisse über die absolvirten medicinischen oder chirurgischen Studien

bis längstens 25. Juli d. J.

bei dem krainischen Landesausschusse in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 4. Juli 1866.

Vom krainischen Landesausschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

(1449—3)

Nr. 3675.

Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen des Herrn Johann Jeršin die executive Feilbietung des dem Herrn Oswald Gury gehörigen, im Grundbuche Neuwelt sub Urb. Nr. 106, Ketz. Nr. 177 vorkommenden, gerichtlich auf 4761 fl. 57 kr. bewertheten Hauses sammt Wirthschaftsgebäuden, Acker und Garten G. Nr. 65 in der Polana, dann des Gemeintheiles Plouca sub Mapp. Nr. 8, 9, 10, 11 ad Magistrat Laibach, im Schätzwerthe von 440 fl. 23 kr., bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

23. Juli,

20. August und

24. September 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingungen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur erliegen.

Laibach, am 12. Juni 1866

(1455—3)

Nr. 3543.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Johann Specogna in St. Peter, Delegation Udine, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Andreas Domenig, Kaufmann in Laibach, durch Dr. Suppan die Klage de praes. 7. Februar d. J., 3. 945, auf Zahlung einer Forderung von 953 fl. 60 kr. c. s. c. für auf Borg bezogene Waaren eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den

20. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Specogna diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lovro Zoman als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Specogna, Hausirer von St. Peter, Delegation Udine, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lovro Zoman seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 9. Juni 1866.

(1508—2)

Nr. 297.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Berco von Gradise gegen Lukas Burja von Verh wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Mai 1855, 3. 2565, schuldiger 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Beklagten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf sub Urb. Nr. 190 vorkommenden, zu Verh liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1090 fl. 20 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. August,

1. September und

1. October 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 12. März 1866.